

---

# Vermerk

---

<b>Projekt</b>	<b>Gewässerentwicklungskonzept „Ehle-Ihle“ (GEK)</b>
<b>Thema</b>	<b>1. Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)</b>
<b>Datum</b>	21.01.2015
<b>Zeit:</b>	10.00 Uhr -11.45 Uhr
<b>Ort:</b>	Kulturscheune Friedensau
<b>Teilnehmer:</b>	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

## Tagesordnung

Top 1: Organisatorisches, *Lars Appelt, LGSA*

Top 2: Begrüßung, *Ulrike Hursie, MLU*

Top 3: Einführung in die Thematik Gewässerentwicklungskonzept, *Karl-Heinz Jährling, LHW*

Top 4: Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte,  
*Holger Ellmann, Ellmann & Schulze GbR*

Top 5: Diskussion und Festlegungen

### Top 1: Organisatorisches

*Herr Appelt, LGSA* benennt im Überblick die Aufgaben der Landgesellschaft, die geplanten PAG-Termine und Zeitablauf des GEK. Im Weiteren wird auf die Website zum GEK hingewiesen, wo künftig Arbeitsentwürfe und Zwischenstände zum GEK oder die Protokolle der PAG-Sitzungen zum Download zur Verfügung stehen. → **Anlage 2**

### Top 2: Begrüßung

*Frau Hursie, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt* begrüßt die PAG-Teilnehmer und gibt einen kurzen Überblick zum Umsetzungsstand der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen-Anhalt. Sie weist darauf hin, dass die Entwürfe für die Maßnahmepläne unter der in der Präsentation aufgeführten Internetseite zur Verfügung stehen. Die Anhörung ist am 22.06.2015, die Veröffentlichung erfolgt am 22.12.2015. Sie macht auch noch mal ganz deutlich, dass die GEKs keine rechtliche Verbindlichkeit haben. → **vgl. Anlage 3**

### Top 3: Einführung in die Thematik Gewässerentwicklungskonzept

*Herr Jährling, LHW* erläutert die Ziele und Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie des „Instruments“ Gewässerentwicklungskonzept. Anspruch an das GEK ist die Identifizierung und Entwicklung praktischer Maßnahmen sowie die Schaffung von Planungssicherheit für alle Beteiligten. Dazu ist es erforderlich, dass alle beteiligten Akteure ihre Kenntnisse und Argumente in den Planungsprozess einbringen. → **vgl. Anlage 4**

**Anmerkung zum Vortrag:** *Herr v. Beverfoerde, Waldbesitzerverband:* macht auf die kritische Meinungen regionaler Akteure zur Einbringung von Totholz in Fließgewässer auch im Hinblick auf die von Bibern verursachten Probleme (Überschwemmung von Nutzflächen) an verschiedenen Stellen aufmerksam.

#### **Top 4: Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte**

Herr *Ellmann* stellt sein Unternehmen vor. Es wird der für die Untersuchung zur Verfügung stehende Datenbestand, die Ausgangssituation des Fließgewässers und des Untersuchungsraumes sowie die weitere Vorgehensweise erläutert. Die Grundlagendatenermittlung ist bereits abgeschlossen, ebenfalls liegen detaillierte Bestandsdaten zu den Querbauwerken sowie die Flächennutzung im Gebiet vor. Eine Abstimmung mit UHV steht noch aus. → vgl. **Anlage 5**

#### **Top 5: Diskussion und Festlegungen**

- *Herr Jährling, LHW* verdeutlicht nochmals, dass im Gebiet von Ehle und Ihle bereits eine Vielzahl von Maßnahmeplanungen vorliegen, die eine wichtige Basis für das GEK darstellen.
- *Herr Kloß, LVwA* stellt heraus, dass die Flächenverfügbarkeit ein wichtiges Kriterium für die Umsetzung von Maßnahmen ist. Er macht auf die Flächen der SUNK (Stiftung für Umwelt, Naturschutz und Klimaschutz) aufmerksam, die für Maßnahmenumsetzungen oder Tauschmöglichkeiten zur Verfügung stehen könnten.
- *Herr Appelt, LGSA* nimmt den Hinweis auf. Im Weiteren wird erläutert, dass insbesondere bei den prioritären Maßnahmen eine Auswertung der Eigentümerstruktur potentiell betroffener Flächen erfolgt, um die Möglichkeiten zur Umsetzung zu bewerten.
- *Herr Herrmann, Bauerverband Jerichower Land e.V.* fragt hinsichtlich dem Zeitablauf des GEK nach und ob eine Kostenermittlung Bestandteil der Maßnahmenplanung ist.
- *Herr Appelt, LGSA* beschreibt den zeitlichen Ablauf der GEK-Erarbeitung sowie die Terminierung der PAG-Sitzungen. Die Maßnahmenplanung wird mit einer Kostenschätzung untersetzt.
- *Herr Appelt, LGSA* bittet um Zustimmung, künftig die Verteilung der Einladungen und Dokumente per E-Mail vornehmen zu können. Das wird vom Teilnehmerkreis einstimmig angenommen.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 11.02.2015 an den Verfasser mitzuteilen.

*Aufgestellt durch:*

*Cornelia Deimer und Lars Appelt, am 21.01.2015*

*Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (E-Mail: [appelt.L@lgsa.de](mailto:appelt.L@lgsa.de))*

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation „Organisatorisches“, *Lars Appelt, LGSA*

Anlage 3: Präsentation „Begrüßung und Einleitung“, *Ulrike Hursie, MLU*

Anlage 4: Präsentation „Einführung in die Thematik Gewässerentwicklungskonzept“,  
*Karl-Heinz Jährling, LHW*

Anlage 5: Präsentation „Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte“,  
*Holger Ellmann, Ellmann & Schulze GbR*

---

# Vermerk

---

<b>Projekt</b>	<b>Gewässerentwicklungskonzept „Ehle-Ihle“ (GEK)</b>
<b>Thema</b>	<b>2.Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)</b>
<b>Datum</b>	29.04.2015
<b>Zeit:</b>	10.00 Uhr -11.30 Uhr
<b>Ort:</b>	Kulturscheune Friedensau
<b>Teilnehmer:</b>	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

## Tagesordnung

Top 1: Begrüßung, *Armin Oehl, LGSA*

Top 2: Vorstellung Maßnahmenkonzept und prioritäre Maßnahmenauswahl,  
*Holger Ellmann, Ellmann & Schulze GbR*

Top 3: Diskussion

### Top 1: Begrüßung

*Herr Oehl, LGSA* begrüßt die PAG-Teilnehmer, benennt den Ablauf der Sitzung und skizziert die bisherigen Arbeitsschritte des GEK. Im Hinblick auf die Vorstellung des Maßnahmenentwurfs wird um Hinweise und Rückmeldungen in der Diskussion gebeten.

### Top 2: Vorstellung Maßnahmenkonzept und prioritäre Maßnahmenauswahl

*Herr Ellmann, Ellmann & Schulze GbR* gibt einleitend einen kurzen Überblick zur Auswahl der prioritären punktuellen sowie linearen Maßnahmen. Schwerpunkt des Vortrages bildet die Vorstellung des Aufbaus der zu erarbeitenden Maßnahmenskizzen für die prioritären Maßnahmen. Hierzu erfolgt jeweils beispielhaft für eine punktuelle und lineare Maßnahme die Präsentation einer Maßnahmenskizze. Erläutert wird die Vorgehensweise und Entwicklung geeigneter Maßnahmen um sowohl die Gewässerstruktur zu verbessern bzw. die Durchgängigkeit des Gewässers wieder herzustellen. → vgl. Anlage 2 + Anlage 3

### Top 3: Diskussion

- *Herr Jährling, LHW* ergänzt zum Vortrag, dass eine Maßnahmenplanung im Quellbereich der Ehle aufgrund des mangelnden Wasserdargebots hinfällig ist. Hier ist eine Planung nur bis zum Ablauf des Fischteiches Rosian vorzuschlagen.
- *Herr von Holly, Stadt Möckern*: Wie wird die Maßnahmenumsetzung zur Gewässerentwicklung finanziert?
- *Herr Jährling, LHW u. Hr. Fahlbusch, LVwA*: Die Maßnahmenumsetzung wird unter Ko-finanzierung von Land und Bund mit Mitteln der Europäischen Union finanziert. Auch in der neuen Förderperiode wird eine 100% Förderung von Maßnahmen angestrebt, welche durch die Unterhaltungspflichtigen (LHW bzw. UHV's) beantragt werden können. Für Gewässerunterhalter und Mitglieder der Verbände (wie Kommunen) entstehen keine Kosten.

- *Herr von Holly, Stadt Möckern*: Weist auf den Maßnahmenbedarf im Oberlauf des Bomsdorfer Baches aufgrund Überschwemmungsproblematik hin sowie fragt bezüglich der Einbeziehung der Alten Ehle im Bereich Möckern im GEK nach.
- *Herr Ellmann, Ellmann & Schulze GbR*: Für Überschwemmungen im Bereich des Bomsdorfer Baches sind insbesondere Bahnanlagen bzw. eine zu hoch liegenden Brückensole ursächlich. Hinsichtlich des Ehle-Verlaufs im Stadtbereich von Möckern werden die Parkteiche als wesentliches Hindernis für eine Durchgängigkeit benannt. Hierzu besteht weiterer Abstimmungsbedarf.
- *Herr Jährling, LHW*: Für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit wird auf den Hauptlauf der Ehle fokussiert. Dahingehend wird die Alte Ehle im Bereich Möckern (Abflussverlauf über den Park bzw. Teich Möckern) nicht explizit betrachtet, obwohl hier eine sehr gute Struktur vorhanden ist. Nach Lösungen für diesen Bereich wurde bereits vor 20 Jahren erfolglos gesucht.
- *Frau Kaesebier, Landesfischereiverband*: Die Fischteiche Lochow wurden im Hinblick gewässerökologischer Maßnahmen angesprochen. Sind Auswirkungen auf den dortigen Fischereibetrieb zu erwarten?
- *Herr Ellmann, Ellmann & Schulze GbR u. Herr Jährling, LHW*: Über ein Abschlagsbauwerk werden die Lochower Teiche aus der Ehle gespeist. Hieraus resultiert eine geringe Wasserführung der Ehle, welche aus gewässerökologischer Sicht nachteilig ist. Da für den Abschlag von einem bestehenden Wasserrecht auszugehen ist, ist die Bestandssituation als gegeben zu betrachten. Entsprechend sind Lösungsmöglichkeiten im Einvernehmen mit dem Betreiber der Teiche zu suchen.
- *Herr Roszczka, Stadt Burg*: Bezugnehmend auf die beispielhafte Maßnahmenvorstellung zur Sohlschwelle bei Gütter sind die dortigen Wiesenflächen als Retentionsraum denkbar?
- *Herr Kürschner, LHW FB Genthin u. Herr Jährling, LHW*: Untersuchungen belegen, dass der angesprochene Retentionsraum keine maßgeblichen Effekte bewirkt und die damit im Zusammenhang zu sehende Wehranlage Kilmey zurückgebaut werden kann. Sinnvolle Möglichkeiten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes bestehen durch den Anschluss von Altarmen oberhalb von Burg und ebenso durch die Beförderung einer frühzeitigen Ausuferung der Ihle in die angrenzenden Grünlandbereiche nach Abbau der Uferreihen (Retention und Scheitelabflachung durch veränderte Rauigkeiten).
- *Herr Dr. Hohmann, LHW Gewässerökologie*: Schlägt die mögliche Einbeziehung weiterer Fließgewässerabschnitte an der Ihle in die prioritäre Maßnahmenplanung vor. Dies betrifft Bereiche der Ihle zwischen Friedensau und Autobahn A2 sowie Bereich um Kleinlübars/Riesdorf (z.B. Verlegung Ihle in Altlauf). Ziel sollte unter anderem die Verbesserung von Fischhabitaten (Fischunterstände) sein.
- *Herr Gottelt, biota u. Herr Jährling, LHW*: Im Bereich Friedensau werden punktuelle Maßnahmen (z.B. Strömungslenker) zur Strukturverbesserung vorgeschlagen. Im Bereich Kleinlübars/Riesdorf sind das begrenzte Wasserdargebot bzw. die geringe Dynamik zu beachtende Faktoren bei der Maßnahmenentwicklung. Zu den benannten Bereichen erfolgt im Weiteren eine gemeinsame Abstimmung bzw. Austausch zu Maßnahmenarten bzw. deren Einordnung im GEK.

- *Herr Dr. Schütze, LAU:* Verweist auf die ausgewiesenen FFH-Gebiete innerhalb des Untersuchungsraumes, welche bei der Maßnahmenentwicklung zu berücksichtigen sind. Weiterhin sind die ausgedehnten Auwälder als FFH-Lebensraum zu berücksichtigen.
- *Herr Jährling, LHW:* Selbstverständlich werden alle FFH-Problematiken, sowohl in der Konzeption (entsprechende Daten wurden dem Büro übergeben) als auch in den späteren Planungsstufen berücksichtigt. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass – mit Ausnahme der Ehle im Umflutbereich mit auwaldähnlichen Standorten – im Ihlebereich und im Bereich der mittleren und oberen Ehle keine Auwälder vorhanden sind. Potentiell natürliche und vorhandene Waldvegetationen sind hier bachbegleitende Erlen-Eschenwälder.
- *Herr von Holly, Stadt Möckern:* Plädiert für die Lenkung von E/A-Maßnahmen in die Gewässerentwicklung, um nachhaltigen Mehrwert im Naturraum zu schaffen und vor allem Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen zu vermeiden.
- *Herr Jährling, LHW* weist gegenüber der Stadt Burg zusätzlich darauf hin, dass auch Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur im Stadtbereich denkbar sind. Entsprechende Beispiele anderer deutscher Städte zeigen mögliche Lösungsansätze auf. Gerade für die kommende Landesgartenschau 2018 in Burg wären solche Dinge richtungsweisend. Diesbezügliche Stellungnahmen des LHW liegen vor. Eine entsprechende Abstimmung ist erforderlich und wird angeboten.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 18.05.2015 an den Verfasser mitzuteilen.

*Aufgestellt durch:*

*Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Lars Appelt, am 06.05.2015*

**Anlagen:**

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation „Vorstellung Maßnahmenkonzept“, *Holger Ellmann, Ellmann & Schulze GbR*

Anlage 3: Präsentation „Maßnahmenkonzept – lineare Maßnahmen“ *Christian Gottelt, biota*

---

# Vermerk

---

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Ehle-Ihle“ (GEK)
Thema	3.Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	17.09.2015
Zeit:	10.00 Uhr -12.00 Uhr
Ort:	Kulturscheune Friedensau
Teilnehmer:	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

## Tagesordnung

Top 1: Begrüßung, *Lars Appelt, LGSA & Karl-Heinz Jährling, LHW*

Top 2: Vorstellung prioritäre Maßnahmenskizzen, *Holger Ellmann, Ellmann & Schulze GbR*

Top 3: Ausblick

### Top 1: Begrüßung

*Herr Appelt, LGSA* begrüßt die PAG-Teilnehmer, benennt den Ablauf der Sitzung und skizziert die bisherigen Arbeitsschritte des GEK. Im Weiteren werden im Überblick Ergebnisse der Abstimmungsgespräche mit Landwirtschaftsbetrieben vorgestellt, die von prioritären Maßnahmen potentiell betroffen sind.

*Herr Jährling, LHW* geht einleitend auf die Funktion der prioritären Maßnahmenskizzen ein. Maßgeblich sollen diese die technische, rechtliche und flächenseitige Machbarkeit der Gewässerentwicklungsmaßnahmen untersuchen und bewerten. Eine effiziente und dauerhafte Beseitigung von ökologischen Strukturdefiziten der Gewässer ist primäres Ziel. Daneben werden Vorgaben des Hochwasserschutzes beachtet oder soweit machbar, Effekte zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in die Maßnahmenplanung mit eingearbeitet.

### Top 2: Vorstellung der prioritären Maßnahmenskizzen

*Herr Ellmann, Ellmann & Schulze GbR* stellt einzeln die prioritären Maßnahmenskizzen vor. Erläutert werden Lage der Maßnahmen, Maßnahmeninhalt und zu beachtende Randbedingungen bei der Entwicklung der Maßnahmen. Im Ergebnis der Vorstellung von 2-3 Maßnahmen erfolgte jeweils eine gebündelte Diskussion. → **vgl. Anlage 2 + Anlage 3**

#### 2. 1. Lineare Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Fragen/Anmerkungen/Hinweise
1	Ihle, Stadtgebiet Burg (Ihlegärten und Weinberg)	<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Hr. Jährling, LHW</i> ergänzt, dass noch Abstimmungstermin mit der Stadt Burg am 23.09. erfolgt. Maßnahme bietet Chance im Kontext der Landesgartenschau 2018.</li><li>• <i>Herr Roszczyka, Stadt Burg</i> fragt: Inwieweit können über WRRL Verhandlungen mit zum Gewässer angrenzenden Gebäude- oder Flächeneigentümern getroffen werden oder ggf. ein Abriss von Objekten erfolgen? Hinweise, dass Abriss einer alten Fabrik im Planbereich durch Stadt zwischenzeitlich erfolgt ist.</li><li>• <i>Hr. Jährling, LHW</i>: Im GEK Ansprache angrenzender Gebäudeeigentümer nicht leistbar. Mittel zur Umsetzung der WRRL orientieren unmittelbar auf Maßnahmen im Gewässerbett. Aber grundsätzlich abgestimmter Einsatz von Mittel der Stadtentwicklung und der WRRL denkbar.</li></ul>

## 2.1 Lineare Maßnahmen (Fortsetzung)

Nr.	Maßnahme	Fragen/Anmerkungen/Hinweise
2	Ihle, <b>Zwischen Gütter und Grabow</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Hr. Bauer, Ldk. Jerichower Land, UWB</i>: Ergeben sich Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung durch die Maßnahmen?</li> <li>• <i>Hr. Ellmann</i> erläutert: Durch die Maßnahmen wird z.B. eine höhere Fließgewässerdynamik initiiert, welche einer Verkrautung entgegenwirkt. Es sollte eine angepasste und eingeschränkte Unterhaltung erfolgen, die in der Summe kostenneutral wirkt.</li> <li>• <i>Hr. Kürschner, Flussbereich Genthin</i>: Bei der Gewässerunterhaltung in dem Abschnitt sind keine Mehrkosten zu erwarten.</li> </ul>
3	Ihle, <b>Zwischen Lütgenziatz und Hohenziatz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bzgl. Mehrkosten Gewässerunterhaltung vgl. Punkt 2</li> </ul>
4	Ehle, <b>Zwischen Gommern und Dannigkow</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Hr. Seeger, Stadt Gommern</i>: Was passiert mit Furt im Planbereich?</li> <li>• <i>Herr Ellmann</i>: Furt bleibt erhalten.</li> <li>• <i>Herr Jährling, LHW</i>: Verweist auf Synergieeffekte mit Hochwasserschutz (2 Fließprofile).</li> </ul>
5	Ehle, <b>Bestehende Renaturierungsstrecke nördl. Dannigkow</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Hr. Seeger, Stadt Gommern</i>: Maßnahmennotwendigkeit wird bestätigt, da bei MW-Abfluss keine Dynamik und Wasser „steht“.</li> </ul>
6	Ehle, <b>Zw. Renaturierung bei Dannigkow und Vehlitz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Hinweise</li> </ul>
7	Ehle, <b>Zw. Zeppernick u. Bahnstrecke bei Loburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Hr. Bauer, Ldk. Jerichower Land, UWB</i>: Sind Veränderungen der Hochwasserzonen im Zuge der Maßnahmen zu erwarten?</li> <li>• <i>Herr Ellmann</i>: Grundsätzlich gilt, dass im Zuge der Maßnahmenumsetzung Hochwasserneutralität sicherzustellen ist. Nachweisführung erfolgt im Zuge der Entwurfs-/Genehmigungsplanung. Am ehesten sind Änderungen im MW-Bereich zu erwarten.</li> </ul>
8	Ehle, <b>realisierter neuer Verlauf oberhalb Loburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Hinweise</li> </ul>
9	Kammerforthgrab. <b>Zwischen Brücke BAB 2 und Beginn Wald- rand bei Jürgensmühle</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Hinweise</li> </ul>
10	Bomsdorfer Bach, <b>Unterhalb Freiheits- straße in Loburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Hinweise</li> </ul>
<b>Weitere Hinweise</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Hr. Dr. Hohmann, LHW Gewässerökologie MES</i>: Als bedeutsam und prioritär für die Zielerreichung der WRRL werden auch der Abschnitt unterhalb Friedensau (breite versandete Profile) sowie der Bereich Kleinlübars/Riesdorf, entsprechend auch dem Hinweis in der 2.PAG, gesehen.</li> <li>• <i>Herr Gottelt, biota</i>: Die beiden Bereiche sind in der Maßnahmenplanung des GEK verankert, welche für alle Gewässerabschnitte vorgenommen wurde.</li> <li>• <i>Herr Jährling, LHW</i>: Unbenommen der Auswahl der prioritären Maßnahmen und deren vertiefende Betrachtung sind auch die weiteren Maßnahmen notwendig, um einen guten ökologischen Zustand zu erreichen. Dahingehend ist auch in den benannten Bereichen eine Umsetzung anzustreben.</li> </ul>		

## 2. 2. Punktuelle Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Fragen/Anmerkungen/Hinweise
1	Ihle, Wehr Mühle Killmey	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hr. Herr Roszczka, Stadt Burg: Weist darauf hin, dass Straßenbaumaßnahme in dem Bereich in 2016 u.a. mit Regenrückhaltebecken vorgesehen ist (Beachtung im Hinblick Dimensionierung der Maßnahmen).</li></ul>
2	Ihle, Sohlschwelle Mühle Gütter	<ul style="list-style-type: none"><li>• keine Hinweise</li></ul>
3	Ihle, Sohlschwelle Grünthal	<ul style="list-style-type: none"><li>• keine Hinweise</li></ul>
4	Ihle, WKA Friedensau	<ul style="list-style-type: none"><li>• keine Hinweise</li></ul>
5	Ihle, Fischteiche Hohenzitz	<ul style="list-style-type: none"><li>• keine Hinweise</li></ul>
6	Ehle, Sohlschwelle und Wehr Vehlitz	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hr. Kürschner, Flussbereich Genthin: Abriss der Anlagen ist geplant und soll mittelfristig erfolgen.</li></ul>
7	Ehle, Sohlschwelle und Furt Möckern	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hr. Dr. Hohmann, LHW Gewässerökologie MES: Die Einbindung der „alten“ Ehle sollte im Zuge der Maßnahmen optimiert werden (im Mündungsbereich größeres Maulprofil).</li></ul>
8	Ehle, Wehr Parkteich Möckern	<ul style="list-style-type: none"><li>• keine Hinweise</li></ul>
9	Ehle, Sohlgleiten und Wehr Fischteiche Lochow	<ul style="list-style-type: none"><li>• keine Hinweise</li></ul>
10	Ehle, Straßendurchlass, Sohlschwelle und Teich Rosian	<ul style="list-style-type: none"><li>• keine Hinweise</li></ul>

### Top 3: Ausblick

Zu den vorgestellten prioritären Maßnahmenskizzen wurden seitens der PAG-Mitglieder keine grundsätzlichen Bedenken zur Umsetzbarkeit geäußert.

Abschließend erfolgte der Ausblick auf die letzte Projektphase des GEK. Es wurde um Vormerkung des **4. PAG-Termins am Freitag, den 06.11.2015 um 9.00 Uhr** (Ort noch offen) gebeten. Der Entwurf des gesamten GEK soll in der 43. KW vorliegen und auf der Website zur Einsichtnahme eingestellt werden. *Herr Fahlbusch, Landesverwaltungsamt, Ref. Wasser* bittet um Beachtung einer 14-tägigen Zeitspanne für Stellungnahmen.

Hinweise zu den vorliegenden Unterlagen oder darüber hinaus zur Gewässerentwicklung im Untersuchungsraum sollten dem Planungsbüro (E-Mail: [info@ellmann-schulze.de](mailto:info@ellmann-schulze.de), Tel.: 033970-13954) kurzfristig (spätestens bis 30.09.) mitgeteilt werden, um eine Einarbeitung in das Gewässerentwicklungskonzept zu ermöglichen.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 30.09.2015 an den Verfasser mitzuteilen.

*Aufgestellt durch:*

*Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Lars Appelt, am 18.09.2015*

### Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2+3: Präsentation Vorstellung prioritäre Maßnahmenskizzen (linear/punktuell)



---

# Vermerk

---

<b>Projekt</b>	<b>Gewässerentwicklungskonzept „Ehle-Ihle“ (GEK)</b>
<b>Thema</b>	<b>4.Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)</b>
<b>Datum</b>	06.11.2015
<b>Zeit:</b>	10.00 Uhr -11.30 Uhr
<b>Ort:</b>	Volkshaus, Gommern
<b>Teilnehmer:</b>	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

## Tagesordnung

Top 1: Vorstellung des GEK-Entwurfes

Top 2: Diskussion und Festlegungen

Top 3: Ausblick zur weiteren Vorgehensweise nach Abschluss des GEK

### Top 1: Vorstellung des GEK-Entwurfes

Durch *Herrn Ellmann, Ellmann/Schulze GbR* wurden die Erarbeitung des GEK und die wesentlichen Ergebnisse der Planung im Überblick dargestellt. Hierzu erfolgten eingangs die Beschreibung der vorliegenden Grundlagen sowie die sich daraus ergebenden Prämissen für die Maßnahmenplanung. Schwerpunkte bildete die Erläuterung der Maßnahmenplanung sowie auszugsweise die Vorstellung einzelner Maßnahmen. Synergieeffekte zwischen Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz wurden am Beispiel der Ehle nördlich Zeppernick aufgezeigt. → **Anlage 2**

### Top 2: Diskussion und Festlegungen

- *Herr Jährling, LHW* erläutert zu Beginn der Diskussion die Erwartungen an das GEK sowie die darauffolgenden nächsten Schritte. Maßgeblich ist das GEK als umsetzungsorientierte wasserwirtschaftliche Fachplanung ausgelegt. Derzeit erfolgt für die Gewässer I. Ordnung (Zuständigkeitsbereich LHW) die Maßnahmenplanung für die Jahre 2016 und 2017. Darüber hinaus soll das GEK bewusst durch weitere Akteure als praktischer Handlungsleitfaden sowie durch gezielte Übernahme und Weiterplanung/ Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen und Projektskizzen genutzt werden, um Maßnahmen zur Gewässerentwicklung anzustoßen. Neben den Unterhaltungsverbänden sind hierzu auch Kommunen, Verbände oder Unternehmen aufgerufen, beispielsweise für Kompensationsbedarf den Maßnahmenpool des GEK zu nutzen.

- *Herr von Holly, Stadt Möckern*: Wer trägt mögliche Mehrkosten der Unterhaltung im Ergebnis der Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen?

Beantwortung *Herr Jährling, LHW & Herr Ellmann*: Ziel ist, Mehrkosten infolge von Gewässerentwicklungsmaßnahmen zu vermeiden. Dazu kann insbesondere eine angepasste Gewässerunterhaltung beitragen, welche sich an dem Entwicklungsziel für den betreffenden Abschnitt orientiert und soweit möglich dem Gewässer Freiräume in seiner Entwicklung zugesteht. Eine unmittelbare Betrachtung des Unterhaltungsumfangs ist im Zuge der Entwurfsplanung vorzunehmen und im Weiteren mit den Beteiligten abzustimmen.

- *Herr von Holly, Stadt Möckern:* Die Lenkung von Kompensationsbedarf in Gewässerentwicklungsmaßnahmen ist grundsätzlich positiv. Allerdings besteht Unklarheiten für den „Eingreifer“, in welcher Höhe Gewässerentwicklungsmaßnahmen angerechnet werden könnten.

Beantwortung *Herr Jährling, LHW & Herr Oehl, LGSA:* Das Kompensationspotenzial von Gewässerentwicklungsmaßnahmen ist individuell zu ermitteln. In der Regel sind für die Umsetzung der Eingriffsregelung Fachplanungsbüros eingebunden, welche bereits im Vorfeld eine Abschätzung der Machbarkeit vornehmen können. Konkret für das Untersuchungsgebiet der Ehle-Ihle liegen dem LHW Anfragen von Windkraftanlagenbetreibern für Kompensationsmaßnahmen im Gewässerbereich vor.

- *Herr Seeger, Stadt Gommern* thematisiert Maßnahmen zum Hochwasserschutz (Aufwallung Bereich Wasserburg, B 246a) sowie benennt Brücken als Abflusshindernis bei Hochwasserereignissen.

Beantwortung *Herr Jährling, LHW & Herr Ellmann:* Das GEK ist kein Hochwasserschutzkonzept. Gleichwohl werden Querbeziehungen oder mögliche Verbesserungen des Hochwasserschutzes sekundär bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Soweit Brücken Abflusshindernisse darstellen, sind Lösungen mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger anzustreben.

- *Herr Kürschner, Flussbereich Genthin:* Die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen nach „hoch, mittel, niedrig“ in den im GEK-Bericht dargestellten Maßnahmentabellen (Tabelle 8-1 bzw. 8-3) ist zu undifferenziert. Eine Rangfolge innerhalb der als wichtig eingestuften Maßnahmen wäre zur Umsetzungsvorbereitung hilfreich.

Weiterhin wird angemerkt, dass der allgemeine Maßnahmenvorschlag „Ausweisung von Gewässerrandstreifen“ in der Praxis als solcher nicht ausreicht. Eine dauerhafte Umsetzung von Gewässerrandstreifen bedarf in der Regel einer eigentumsrechtlichen Sicherung durch Kauf oder dingliche Sicherung und ist daher in dieser Form auch zu benennen.

Beantwortung *Herr Jährling, LHW & Herr Ellmann:* Wesentliches Ergebnis des GEK ist zunächst die Benennung von Maßnahmen mit hoher Priorität aus der Vielzahl der bestehenden Querbauwerke und linearen Maßnahmenansätze im Untersuchungsraum. Diese beschreiben das wesentliche Aufgabenfeld für die nächsten Jahre. Eine Rangfolge innerhalb der prioritären Maßnahmen lässt sich im Rahmen des GEK aufgrund unbestimmter Randbedingungen (z.B. Finanzausstattung, zeitliche Mittelverfügbarkeit) nicht aufstellen. Vereinbart wird, gemeinsam mit dem Flussbereich die Einordnung von Maßnahmen im Maßnahmenprogramm aus fachlicher Sicht abzustimmen.

- *Herr von Holly, Stadt Möckern* benennt die Sorge, dass die Maßnahmenplanung des GEK per Gesetz als verbindlich erklärt wird.

Beantwortung *Herr Jährling, LHW & Herr Fahlbusch, LVWA Ref. Wasser:* Die EG-Wasserrahmenrichtlinie gibt den rechtlichen Rahmen zur Vereinheitlichung der Wasserpolitik auf Ebene der Mitgliedsstaaten vor. Ein Instrument zur Umsetzung auf nationaler Ebene ist das GEK, welches als wasserwirtschaftliche Fachplanung beteiligungsorientiert und ohne rechtsverbindlichen Charakter ausgelegt ist. Die Beteiligungsorientierung trägt dem Ansatz

einer freiwilligen Mitwirkung bei der Maßnahmenumsetzung Rechnung. Für die Erklärung einer Verbindlichkeit des GEK fehlt die gesetzliche Grundlage.

- *Herr Roszczka, Stadt Burg* weist darauf hin, dass im Stadtbereich (u.a. Brückenstraße) aktuell Abflusshindernisse in der Ihle vorhanden sind, wo Beseitigungsbedarf besteht. Weiterhin wurde auf die fachliche Abstimmung zur Einbindung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen in die geplante Landesgartenschau Bezug genommen. Entsprechende Planungen zur Landesgartenschau sollen Herrn Ellmann noch übersandt werden.

*Herr Jährling, LHW* plädiert dafür, die Chancen zur Einbindung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen in die Landesgartenschau zu nutzen. Es wird der Hinweis gegeben, auf eine zeit- und baufeldgleiche Umsetzung von Maßnahmen des GEK an der Ihle im Stadtbereich Burg und Baumaßnahmen für die Landesgartenschau zu orientieren.

### **Top 3: Ausblick zur weiteren Vorgehensweise nach Abschluss des GEK**

Über die angesprochenen Punkte in der Diskussion hinaus wurde nochmals um Stellungnahmen zum Entwurf des GEK bis zum 10.11.2015 per E-Mail gebeten. Dahingehend erfolgte auch die Bitte an die PAG-Mitglieder der Landesforstverwaltung, sich die Aussagen zum Wasserhaushalt/Trinkwassernutzung im Fläming auf Schlüssigkeit anzusehen. Die Stellungnahmen werden hinsichtlich der Berücksichtigung im vorliegende GEK oder den nachfolgenden Planungen bewertet und in einer Abwägungstabelle zusammengefasst. Bis 30.11.2015 ist die finale Erstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes vorgesehen. Nach Prüfung und Freigabe des GEK durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt erfolgt eine Veröffentlichung der Unterlagen auf der Website des LHW:

[www.lhw.sachsen-anhalt.de/untersuchen-bewerten/gewaesserentwicklungskonzepte/](http://www.lhw.sachsen-anhalt.de/untersuchen-bewerten/gewaesserentwicklungskonzepte/).

Abschließend dankt Herr Jährling allen PAG-Mitgliedern für die konstruktive Diskussion, die eingebrachten Hinweisen sowie die Mitarbeit an der Erstellung des GEK.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 20.11.2015 an den Verfasser mitzuteilen.

*Aufgestellt durch:*

*Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Lars Appelt, am 11.11.2015*

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation Vorstellung Entwurf GEK Ehle-Ihle